

Unklarheiten bei Gesundheitsreform und Pflegeversicherung

Sozialpolitik konfus

Während der Bundeskanzler bei Hartz IV sein „Basta, das ziehen wir jetzt durch“, verkündet hat, hält das Durcheinander bei Teilen von Gesundheitsreform und Pflegeversicherung an.

In der Pflegeversicherung sollen nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2001 Beitragszahler, die Kinder erziehen, spätestens nach dem 31. Dezember 2004 beitragsmäßig besser gestellt werden als kinderlose Ehepaare. Das zuständige Gesundheitsministerium plante zunächst für alle Kinderlosen, die älter als 23 Jahre sind, einen Beitragsaufschlag von 0,25%. Die Entlastung der Erziehenden sollte also nicht wirklich, sondern nur indirekt erfolgen. Der Beitragsabstand würde nicht durch eine Entlastung für Eltern, sondern durch einen Zuschlag für Kinderlose erreicht.

Schon dies war ein Ärgernis. Aber es kamen auch noch Abgrenzungsprobleme hinzu. Auf Druck von Gewerkschaften und Sozialverbänden sollten alle, die Kinder erziehen bzw. erzo-gen haben, von der Beitragserhöhung ausgenommen werden.

Pflegeversicherung: Wie entlastet man Familien?

Jetzt soll der Normalbeitrag ohne Aufschlag von 0,25%, außer für kindererziehende Personen nur noch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres und für Jahrgänge, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, gelten.

Da der Zuschlag in Höhe von 0,25% der beitragspflichtigen Einnahmen vom Versicherten allein zu tragen ist, soll er auch von beihilfeberechtigten Beamten und Versorgungsempfängern ohne Kinder in voller Höhe gezahlt werden, wenn sie in der sozialen Pfl-

geversicherung versichert sind diese Personen zahlen eigentlich nur den halben Beitrag, weil sie auch nur Anspruch auf die halbe Leistung aus der Versicherung haben. Beamte, die im Pflegefall auch Anspruch auf Beihilfeleistung haben, zahlen sonst nicht mehr als die Hälfte des Beitrages (0,85%).

Originell ist die Begründung für die Herausnahme der Rentner aus der Zuschlagspflicht: Diese Jahrgänge hätten genug Kinder erzo-gen. Mit der Begründung, sie hätten in der Vergangenheit zu wenig für die Pflegeversicherung getan, wurden die Rentner aber gerade ab 1. April 2004 mit dem vollen Beitrag von 1,7% belastet. Bis zum 31. März 2004 zahlten sie wie Arbeitnehmer 0,85%.

Der Weg der zusätzlichen Belastung dürfte ohnehin ein Irrweg sein. Weitere Abgrenzungsprobleme sind vorgezeichnet. Nur eine tatsächliche Entlastung der Eltern, zum Beispiel über das Kindergeld, erscheint sinnvoll. Dann wären auch die Mitglieder der privaten Pflegeversicherung in die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts einbezogen.

Die private Pflegeversicherung scheint bei dem Gesetzentwurf überhaupt vergessen worden zu sein, obwohl § 110 des Pflegeversicherungsgesetzes der Privatversicherung enge Grenzen für Beitragshöhe und Beitragsgestaltung zieht. So dürfen die Beiträge nicht nach Geschlecht oder Vorerkrankung gestaffelt werden; auch sind Kinder beitragsfrei zu versichern. Kritisiert werden muss auch, dass der Gesetzentwurf die Leistungsseite der Pflegeversicherung gänzlich ausklammert.

mann (Osterode), Mechthild Pietsch (Parleburg), Horst Schulz-Achelis (Hessisch-Oldendorf).

80 Jahre

Margareta Jost (Hannover), Margarete Mamula (Hannover), Peter von Oertzen (Hannover), Helmut Warnecke (Holzmin-den).

85 Jahre

Marga Branske-Alich (Cuxhaven), Helga Engelhardt (Hannover), Marianne Schumann (Cadenberge), Johann Zimmermann (Elsfleth).

90 Jahre

Fritz Andres (Bad Salzdetfurth).

92 Jahre

Heinrich Drees (Hasbergen), Hans Neuber (Springe).

Unsere Jubilare im September

Die GEW gratuliert

70 Jahre

Günter Bosse (Bad Gandersheim), Elsbeth Damm (Basdahl), Wolfgang Dathe (Osterode), Karl Heinz Hanuschek (Wilhelmshaven), Friedrich Klingenberg (Gronau), Horst Magiera (Großefehn), Horst Meister (Hannover), Otto Menzel (Osnabrück), Heinrich Rohrßen (Stubben), Heinz-Günter Schütte (Bovenden).

75 Jahre

Dorothea Beurmann (Osterholz-Scharmbeck), Reinhard Hayn (Wolfenbüttel), Wolfgang Kauf-



Das Recht der sozialen Pflegeversicherung ist nach zehn Jahren dringend reformbedürftig.

Regelung für Zahnersatz wird voraussichtlich ausgesetzt

Die Gesundheitsreform sieht ab 1. Januar 2005 für die Versicherten einen einkommensunabhängigen pauschalen Zahnersatzbeitrag vor. Da Ausgestaltung und Erhebung im Gesetz nicht näher bestimmt waren, hat man erst nachträglich gemerkt, dass das Inkasso und die Ausgestaltung fast die Beitragseinnahmen in Höhe von ca. 0,40% aufbrauchen. Es ist davon auszugehen, dass die Erhebung ausgesetzt wird und erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Wer voreilig eine private Zusatzversicherung für Zahnersatzleistungen abgeschlossen hat, kann nur auf Kulanz der Versicherung hoffen.

Anmerkung: Die zuständige Ministerin hat in diesen Tagen das Einsparvolumen der Gesundheitsreform im 1. Halbjahr 2004 mit einer Größenordnung von etwa 2,5 Mrd. beschrieben. Dies entspricht weitgehend dem zusätzlichen Eigenanteil der Versicherten und der entsprechenden Entlastung der Arbeitgeber. Bekanntlich müssen die Versicherten ab 1. Januar 2006 auch die Kosten der Lohnfortzahlung durch einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 0,5% selbst tragen. Dieser Termin soll wahrscheinlich auf den 1. Juli 2005 vorgezogen werden. Zu diesem Zeitpunkt tritt dann auch die nicht mehr von den Arbeitgebern anteilig finanzierte Zahnersatzversicherung in Kraft. Diese Verschiebung soll dann auch für die korrespondierenden Regelungen in den Beihilfevorschriften gelten. Zusatzangebote der Privatversicherung sollten erst abgeschlossen werden, wenn der Termin für das Inkrafttreten (wahrscheinlich jetzt der 1. Juli 2005 feststeht).

Der Parteivorstand der SPD hat Ende August Eckpunkte zur Bürgerversicherung vorgelegt. Allerdings soll die Umsetzung erst nach 2006, also nach der nächsten Bundestagswahl angegangen werden. Die „Süddeutsche Zeitung“ bezeichnete die Modelle von SPD und CDU/CSU zur Veränderung der Krankenversicherung als „Reformattrappen“.

REINHARD MARCKWALD

Weiteres Material: „Eckpunkte für eine solidarische Bürgerversicherung“, (SPD-Parteivorstand), Paul Nolte, Reihe Beck, „Generationen Reform“, 12,90 Euro. Berthold Vogel, „Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit“, in „Mittelweg 36“, Hamburger Inst. Für Sozialforschung.